Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 602. für Anhalt und Thüringen. **Jahrgang 196.**

Bezugs-Preis für alles Inserate 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M. für das Vierteljahr. Post-Zeitungs-Nummer 3.250. Die Hall. Zeitung erscheint wochentäglich 3 mal. — Gratis-Beilagen: Hall. Kanarienvogel (tägl. Feuilletonteil.), Jll. Unterhaltungsblatt (Sonntagsbeil.), Landw. Mitteilungen.

Zweite Ausgabe

Anzeigen-Gebühren für die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum für Halle 15 Pfg., auswärts 25 Pfg. Amtliche Anzeigen 30 Pfg. Reklamen am Schluß des redaktionellen Teils die Zeile 75 Pfg. Anzeigen-Annahme bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle in Halle a/S. Leipzigerstr. 87. Hinterhaus. Telephon Nr. 158. Eingang Gr. Brauhausstr. Schriftleitung: Dr. Walther Gebauer-Leben in Halle a. S.

Donnerstag, 24. Dezember 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Berndurgerstr. 3. Telephon-Amt VIa Nr. 11 494. Druck und Verlag von Otto Thiele in Halle a. S.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 24. Dezember.

Entlassung gewerblicher Arbeiter wegen Vergehen gegen Mitarbeiter.

Die Handelskammer in Rottweil hat als Material für die nächste Gewerbeordnungsnovelle den zuständigen Behörden den Antrag unterbreitet, es möchte die Ziffer 5 des § 123 der Gewerbeordnung, der jetzt mit dem Eingang lautet:

„Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehülfen entlassen werden,

5. wenn sie sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seines Vertreters zu schulden kommen lassen."

in der Weise ergänzt werden, daß hinter die Worte „oder seine Vertreter" eingeschoben wird: „oder gegen seine Mitarbeiter". Anlaß zu dem Antrage gab der in einem industriellen Betrieb vor einiger Zeit vorgekommene Fall, daß ein Arbeiter einem Mitarbeiter eine erhebliche Körperverletzung zufügte und infolgedessen vom Arbeitgeber sofort entlassen wurde. Der Arbeiter klagte darauf beim Gewerbegericht gegen den Arbeitgeber mit der Begründung, daß seine Verfehlung nicht unter die in § 123 der Gewerbeordnung aufgezählten Gründe, die den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung des Arbeiters berechtigen, falle. Das Gericht mußte diese Begründung als stichhaltig anerkennen. In der Tat gibt auch die Gewerbeordnung in einem Falle wie dem vorliegenden dem Arbeitgeber nicht das Recht, den Arbeiter sofort zu entlassen. Wir halten, meint hierzu die oben bezeichnete Kammer, diesen Rechtszustand für höchst bedenklich. Zwar können wir zur Ehre unseres Arbeiterstandes wohl annehmen, daß grobe Ausschreitungen von Arbeitern gegen ihre in demselben Betriebe beschäftigten Mitarbeiter nicht sehr häufig vorkommen; immerhin kommen sie aber in der Zahl vor, daß sie in den gesetzlichen Bestimmungen über den gewerblichen Arbeitsvertrag nicht einfach ignoriert werden dürfen.

Wenn das Bedürfnis nach einer entsprechenden Ergänzung der Gewerbeordnung anscheinend noch nicht so offen zutage getreten ist, so liegt das vielleicht daran, daß manche Gewerbegerichte dazu neigen, in Fällen, in denen das geschriebene Recht in einem besonders schroffen Widerstreite mit dem Rechtsbewußtsein der beteiligten Kreise steht, ihre Urteile dem letzteren anzupassen, wobei sie ja in der Regel eine Korrektur durch höhere Gerichte nicht zu befürchten haben, da Berufung nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von 100 Mk. übersteigt. Selbstverständlich ist aber zu wünschen, daß die Urteile der Gewerbegerichte immer in Uebereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bleiben vermögen, ohne dadurch in Gegensatz zu den Vorstellungen zu treten, die der Nichtgesetzeskundige von Recht und Gerechtigkeit hat. Schon jetzt berechtigt Ziffer 6 des § 123 den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung des Arbeiters, wenn dieser sich eine vorsätzliche oder rechtswidrige Sachbeschädigung zu schulden kommen läßt. Es ist nun jedenfalls sonderbar, daß der Mitarbeiter für seine Person nicht denselben Schutz genießen soll, wie für seine Sachen. Wenn ein Arbeiter einem Mitarbeiter seinen Kittel zerreißt, so darf ihn der Arbeitgeber auf der Stelle entlassen; dagegen, wenn er ihm ein Auge ausschlägt, kann er erst nach Ablauf der gesetzlichen Kündigungsfrist aus dem Betrieb entfernt werden. Unmöglich kann doch aber dem Betriebsunternehmer zugemutet werden, einen Mann weiter zu beschäftigen, der sich gegen einen Mitarbeiter gröblich vergangen hat. Allerdings kann der Arbeitgeber auf dem Wege des Vertrages den § 123 der Gewerbeordnung ergänzen. Aber bekanntlich sind nur für große Betriebe Arbeitsordnungen vorgeschrieben, und es wird in den kleineren Betrieben ihre Einführung oder der Abschluß besonderer Verträge beim Eintritt des Arbeiters begreiflicherweise immer eine Ausnahme bleiben. Auch ist es für den Arbeitgeber sehr schwer, die Aufnahme von Bestimmungen, die zugunsten der Arbeiter zu sein scheinen, in den Arbeitsvertrag durchzusetzen. In größeren Betrieben kann ein solches Vorgehen zu verhängnisvollen Störungen des Verhältnisses zwischen beiden Teilen führen. Endlich hat der Arbeitgeber auch Beanstandungen von seiten eines diensteifrigen Gewerbeinspektors zu gewärtigen, welche in diesem Falle zwar rechtlich ohne Wirkung, aber jedenfalls wenig angenehm wären.

Die außerordentliche Erschwerung der sofortigen Lösung des auf Kündigung abgeschlossenen Arbeitsvertrages durch die Gewerbeordnung trägt sicherlich mit dazu bei, daß die Einstellung von Arbeitern ohne jede gegenseitige Kündigungsfrist immer häufiger wird, eine höchst unerfreuliche Erscheinung, die in den Jahresberichten der Gewerbeinspektoren oft mit Recht beklagt wird. Da es doch unmöglich ist, im Gesetz alle Fälle aufzuzählen, in denen eine sofortige Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den einen oder anderen Teil geboten erscheinen würde, die §§ 123 und 124 der Gewerbeordnung also stets unvollständig bleiben werden, könnte es sich fragen, ob man nicht bei dem gewerblichen Arbeitsvertrage die Lösung des Arbeitsverhältnisses aus jedem wichtigen Grund zulassen sollte, wie das die Gewerbeordnung schon für den Fall, daß der Arbeitsvertrag auf mindestens vier Wochen oder mit längerer als vierzehntägiger Kündigungsfrist vereinbart ist (§ 124 a), sowie für den Arbeitsvertrag mit Betriebsbeamten, mit Handlungsgehilfen, die württembergische Gesindeordnung für den Vertrag mit Dienstboten, das Bürgerliche Gesetzbuch für den sonstigen Dienstvertrag tun. Von der Ansicht ausgehend, daß es zum mindesten zweifelhaft sei, ob nicht das Bürgerliche Gesetzbuch die abweichenden Bestimmungen der Gewerbeordnung auf diesem Gebiete sowieso beseitige, schlug auch die Reichstagskommission bei der Beratung der letzten Novelle zur Gewerbeordnung vor, durch Streichung der Worte in § 124 a: „wenn dasselbe (das Arbeitsverhältnis) mindestens auf vier Wochen, oder wenn eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist vereinbart ist", die Gewerbeordnung mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Uebereinstimmung zu bringen. Der Antrag wurde aber im Plenum einstimmig abgelehnt, da man der jedenfalls richtigen Ansicht war, daß die in Frage kommenden Bestimmungen keineswegs durch das Bürgerliche Gesetzbuch beseitigt werden, und weil man ferner glaubte, daß der ganz unbestimmte Begriff „wichtige Gründe" in das gewerbliche Arbeitsverhältnis, das vor allem Klarheit über die beiderseitigen Rechte und Pflichten erfordert, eine große Unsicherheit bringen würde, und zwar insbesondere zum Nachteil für die Arbeiter. Man wird dieses Bedenken nicht von der Hand weisen können und sich aus diesem Grunde damit begnügen müssen, den § 123 nur so weit zu ergänzen, als es dringend nötig erscheint.

Die Differentialzölle in den britischen Kolonien.

Die neuseeländischen Zuschlagszölle auf nichtbritische Waren sind bereits am 16. November in Kraft gesetzt worden. Von denselben betroffen werden alle wichtigeren Industrieartikel, u. a. Zement, Klaviere, Fahrräder, Wagen, Eisen- und Stahlfabrikate, Schienen, Eisenwaren, Seilerwaren, Galanteriewaren, Glaswaren, Tapeten. Auf die vor dem 16. November bestellten Waren soll, wenn sie bis zum 31. März 1904 zur Einfuhr gelangen, der Zuschlagszoll keine Anwendung finden. Der Ausfall der Kongreßwahlen des australischen Bundes läßt befürchten, daß dort das Beispiel Neuseelands bald Nachahmung finden wird. Alsdann wird der größte Teil des deutschen Handels nach den britischen Kolonien differenziert sein. Unsere Warenausfuhr nach Kanada hat im Jahre 1902 betragen 39 Millionen Mk., nach Südafrika gingen für 38 Millionen Mark, nach Britisch-Australien für 45½ Millionen Mk. Waren. Das sind zusammen rund 60 Proz. unseres Gesamtexports nach britischen Kolonien, wobei aber nur der direkte Versand nach den Kolonien, nicht die über England gegangenen Sendungen gerechnet sind. In der Ausfuhr sowohl nach Australien wie auch nach Kanada und Südafrika war bisher die Eisen- und Stahlindustrie am stärksten vertreten, und diese wird daher auch am meisten von den dortigen Zollmaßregeln getroffen werden. Nach Australien allein gingen in den beiden Jahren 1901 und 1902 zusammen für etwa 24 Millionen Mk. Eisen und Eisenwaren, ferner für 15 bis 16 Millionen Mk. Maschinen und Instrumente. Von den handelspolitisch bedeutenderen britischen Kolonialländern ist bis jetzt Britisch-Ostindien das einzige, wo man der Einführung von Vorzugszöllen für britische Waren noch ablehnend gegenüber steht. Vor kurzem verfaßte die indische Verwaltung ein ausführliches Memorandum über diese Frage. Die Tendenz des Memorandums soll, wie gemeldet wird, dahin gehen, das Interesse Indiens an einer Veränderung der gegenwärtigen Zollverhältnisse als gering darzustellen. Es läßt sich das leicht begreifen, wenn man den großen indischen Export nach außerbritischen Ländern berücksichtigt. Deutschland allein hat im Jahre 1902 für 240 Millionen Mk. aus Britisch-Ostindien bezogen, aber nur für 70 Mill. Mk. dorthin ausgeführt. Dabei hat sich Indien über hohe Zölle für seine Produkte in Deutschland nicht zu beklagen; die meisten indischen Erzeugnisse gehen sogar zollfrei bei uns ein, und einige derselben sind in England selbst viel höher besteuert als in den kontinentalen Staaten. Alles dies wird aber schließlich doch nicht verhindern, daß das System der kolonialen Vorzugszölle auch in Indien zur Einführung gelangt. — Und wir in Deutschland? Wir sehen mit verschränkten Armen zu, wie uns John Bull allmählich das Fell über die Ohren zieht.

---

* Se. Maj. der Kaiser und Ihre Maj. die Kaiserin machten am Dienstage vor und nach der Frühstückstafel einen Spaziergang im Park von Sanssouci. Nachmittags um 4⁰/₄ Uhr empfing der Kaiser den Reichskanzler Grafen von Bülow zum Vortrag. Zur Abendtafel waren der Kronprinz, Prinz Eitel-Friedrich und Admiral Freiherr von Senden-Bibran geladen. Später trafen aus Plön die Prinzen August Wilhelm und Oskar ein, die während des Weihnachtsfestes im Neuen Palais verbleiben. Mittwoch morgen von 9½ Uhr ab hörte der Kaiser die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Militärkabinetts, des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Chefs des Zivilkabinetts. — Der Kaiser gedenkt das Neujahrsfest in der herkömmlichen Weise zu begehen, nach dem Gottesdienste die Gratulationscour abzuhalten und an der feierlichen Paroleausgabe im Zeughause teilzunehmen.

* **Personalnachrichten.** Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Roten Adler-Ordens mit Eichenlaub und der königlichen Krone an den Leibarzt des Kaisers Generalstabsarzt Dr. v. Leuthold, des Roten Adler-Ordens zweiter Klasse an den zweiten Leibarzt des Kaisers Oberstabsarzt Dr. Ilberg, des Kronenordens zweiter Klasse an den Geh. Medizinalrat Professor Orth (Berlin) und des Kreuzes der Komture des Hausordens von Hohenzollern an den praktischen Arzt Dr. Spieß (Frankfurt a. M.). Alle vier Aerzte sind bekanntlich bei der Behandlung des Kaisers während dessen Krankheit tätig gewesen. — Der Reichsschatzsekretär Freiherr v. Stengel hat sich mit kurzem Urlaub nach Süddeutschland begeben. — Die Witwe des Staatsministers Herrfurth ist im 70. Lebensjahre am Herzschlage gestorben. — Der Regent von Braunschweig, Prinz Albrecht, ist Mittwoch nachmittag 4 Uhr 20 Minuten mit seinen drei Söhnen, den Prinzen Friedrich Heinrich, Joachim Albrecht und Friedrich Wilhelm, von Berlin kommend, in Braunschweig wieder eingetroffen. Der Schwiegervater des Regenten, Herzog Ernst von Sachsen-Altenburg, wird wegen seines körperlichen Zustandes auch diesmal der Weihnachtsfeier im Residenzschlosse zu Braunschweig fernbleiben. — Oberst Hilmar Dedekind, der Kommandeur des herzoglich braunschweigischen Gendarmeriekorps, wird am 1. Januar n. J. in den Ruhestand treten. Mit der Führung der Geschäfte ist der Kreisoffizier Major Lieberkühn betraut worden.

---

* **Eine Kundgebung der Generalsynode.** Nach der „Kreuzztg." steht eine bedeutsame Kundgebung der Mitglieder der letzten Generalsynode, die die kirchlich-soziale Arbeit fördern soll, zu Beginn des neuen Jahres in Aussicht.

* **Aus Deutsch-Südwestafrika.** Nach einem Telegramm des stellvertretenden Kommandeurs der Schutztruppe in Windhoek haben die Witbois unter dem Bezirkshauptmann v. Burgsdorff am 10. d. M. den aufrührerischen Bondelzwarts am Südrande der Karasberge ein siegreiches Gefecht geliefert. Der diesseitige Verlust an Eingeborenen beträgt drei Tote und zwei Verwundete.

* **Die Hamburg-Amerika-Linie** wird vom 1. Juli 1904 ab mit den Schnell- und Postdampfern nach New-York, mit den Passagierdampfern nach Brasilien und Mexiko und mit den Vergnügungsdampfern den Hafen von Dover anlaufen.

* **Empfangsabend.** Zu Ehren des von einer Reise nach Rußland in Berlin eintreffenden früheren amerikanischen Präsidentschaftskandidaten Byran veranstaltet die amerikanische Handelskammer in Berlin am 26. Dezember einen Empfangsabend, an dem hervorragende Politiker und Industrielle teilnehmen werden. Byran reist von Berlin nach Holland.

* **Rohrzucker und Rübenzucker.** Durch die Zollermäßigung, die Amerika jetzt, nach erfolgter Ratifikation des Gegenseitigkeitsvertrags mit Kuba, dem kubanischen Zucker gewährt, wird der Rohrzucker im Wettbewerb mit dem Rübenzucker nicht nur auf dem amerikanischen Markt, sondern indirekt auch auf den Märkten der übrigen Länder außerordentlich begünstigt. Man wird das Bekanntwerden des genauen Inhalts des Vertrags abwarten müssen, um feststellen zu können, ob Aussicht vorhanden ist, daß die Begünstigung von der amerikanischen Regierung auch auf Zucker solcher Staaten ausgedehnt wird, die, wie z. B. Deutschland, Anspruch auf Meistbegünstigung erheben. Wie schon vor einem Jahr gemeldet wurde, soll der Vertrag dahin lauten, daß kubanischer Zucker stets einen um zwanzig Prozent geringeren Zoll unterliegt als Zucker aus allen anderen Ländern. Hierdurch würde der Rübenzucker völlig vom amerikanischen Markte verdrängt werden. Dazu kommt, daß auch in anderen überseeischen Ländern das Bestreben herrscht, den Rohrzucker zum Nachteil des Rübenzuckers zu begünstigen. So erhebt der australische Bund von Rübenzucker einen viel höheren Zoll als von Rohrzucker. Britisch-Ostindien hat durch seine bekannten Zollmaßregeln den Rübenzucker fast ganz von der Einfuhr ausgeschlossen, so daß jetzt den europäischen Zuckerraffinerien der Rat gegeben wird, bei Herstellung ihres Produkts Rohrzucker mit zu verwenden und die Mischung als Rohrzucker auf den ostindischen Markt zu bringen. Auch in verschiedenen anderen Ländern bestehen Differentialzölle zu Gunsten des Rohrzuckers. Mit diesen Maßregeln fällt die völlige Beseitigung der Rübenzuckerprämien zusammen. Die Brüsseler Zuckerkonvention ist am 1. September in Kraft getreten, dadurch sind die Rübenzuckerfabriken des bisherigen Prämiengenusses, der z. B. in Deutschland 2½ Mk. pro Doppelzentner betrug, verlustig gegangen, und sie haben sich außerdem eine erhebliche Einschränkung ihres Zollschutzes gefallen lassen müssen. Es wird Sache der Brüsseler Konferenz sein, auf Mittel und Wege zu sinnen, um die europäische Rübenzuckerindustrie im Kampfe mit dem Rohrzucker zu unterstützen. Auf dieser Konferenz sind die wichtigsten Rübenzucker produzierenden Staaten vertreten, und wenn diese gemeinsam Schritte tun gegen die Zolldifferenzierung und sonstige Benachteiligung ihres Zuckerexports, so dürfte ein Erfolg eher zu erwarten sein, als wenn ein einzelner Staat in dieser Richtung vorgeht.

* **Diensteinkommen erkrankter Postbeamter.** Das Reichspostamt hat die Bestimmungen über die Fortgewährung des Diensteinkommens während der Erkrankung vom 1. Januar 1904 ab wie folgt abgeändert: a) Diejenigen Personen, denen bisher das Diensteinkommen ohne weiteres nur bis zum Ablaufe der dreizehnten Woche unverkürzt weitergewährt worden ist, bleiben bis zum Ende der sechsundzwanzigsten Woche im unverkürzten Genuß ihrer Bezüge; mindestens aber ist dem Erkrankten von der vierzehnten bis zur sechsundzwanzigsten Woche einschließlich ein Diensteinkommen in Höhe des anderthalbfachen Betrages des gesetzlichen Krankengeldes gewöhnlicher Tagearbeiter des Beschäftigungsortes zu gewähren. Der Mehrbetrag gegenüber dem sonstigen Tagegeld usw. ist auf den Titel zu außerordentlichen Ausgaben in jedem einzelnen Falle von der Ober-Post-Direktion anzuweisen. Zur Fortgewährung des Diensteinkommens über die sechsundzwanzigste Krankheitswoche hinaus ist die Genehmigung des Reichs-Postamts erforderlich. b) Die Krankenunterstützung, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienste zu gewähren ist, endigt erst nach sechsundzwanzig Wochen vom Beginne der Krankheit bezw. Erwerbsunfähigkeit. 2. Krankenversicherungspflichtige Beamte (auch Gehilfinnen usw.) und Unterbeamte, die infolge eines Betriebsunfalles dienstunfähig sind, erhalten von jetzt ab während

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190312242-18/fragment/page=0001

der Dienstunfähigkeit auf die Dauer von sechsundzwanzig Wochen den Unterschiedsbetrag zwischen dem Diensteinkommen und dem bezogenen Krankengelde auf Anweisung der Ober-Post-Direktion. Von der vierzehnten bis zur sechsundzwanzigsten Woche wird alsdann der Krankenkasse das für diesen Zeitraum gezahlte Krankengeld aus der Postkasse erstattet; zur Anweisung sind die Ober-Post-Direktionen ermächtigt. In den zur Zeit schwebenden Fällen dieser Art ist die Erstattung an die Postkrankenkasse nachträglich zu bewirken. Wegen Gewährung des Diensteinkommens über die sechsundzwanzigste Krankheitswoche hinaus, ebenso wenn nicht besoldete Beamte infolge eines Betriebsunfalles erkranken, ist an das Reichspostamt zu berichten.

* **Aus Volksschullehrerkreisen.** Die „Statist. Korr." setzt ihre Untersuchungen über die Ergebnisse der letzten Schulstatistik fort und beschäftigt sich mit dem lehramtlichen Befähigungsgrade der preußischen Volksschullehrer. Sie stellt dabei fest, daß von allen vollbeschäftigten Lehrkräften im Jahre 1901 99,90 v. H. für das Lehramt geprüft waren gegen 99,58 v. H. im Jahre 1891. Von den Lehrern hatten die erste Volksschullehrerprüfung 12,54 v. H. (in den Städten 3,37, auf dem Lande 17,57 v. H.) bestanden, die erste und zweite Volksschullehrerprüfung 82,16 (83,69 und 81,32) v. H., die Mittelschullehrerprüfung 1,02 (2,35 und 0,29) v. H., die Rektoratsprüfung 3,98 (9,94 und 0,71) v. H., die Prüfung für das höhere Lehramt 0,08 (0,21 und 0,01) v. H., die Prüfung für das geistliche Amt 0,18 (0,42 und 0,04) v. H., keine Prüfung 0,04 (0,01 und 0,06) v. H. Seit 1891 hat der Anteil der Lehrer, die die Mittelschullehrer-, die Rektorats- oder die höhere Prüfung bestanden haben, von 4,11 auf 5,26 v. H. zugenommen. Bei den Lehrerinnen ist der Prozentsatz derer, die die Fachlehrerinnenprüfung bestanden haben, in der gleichen Zeit von 2,42 auf 6,90 gestiegen, der Prozentsatz derjenigen, die keine Prüfung bestanden haben, von 1,10 auf 0,44 zurückgegangen. Diese Zahlen zeigen das unverkennbare Streben der Lehrer nach höheren Prüfungszielen. Die katholischen Lehrkräfte treten indessen in dieser Beziehung um einiges hinter den evangelischen zurück.

Ausland.

Italien.

Neues Schiedsgerichtsübereinkommen.

Wie die „Agenzia Stefani" aus Paris meldet, ist der französische Botschafter am Quirinal Barrère infolge einer Verständigung zwischen der italienischen und der französischen Regierung beauftragt worden, dem Minister des Aeußeren Tittoni mitzuteilen, daß Delcassé bereit sei, mit Italien ein Schiedsgerichtsübereinkommen abzuschließen, ähnlich dem, das kürzlich zwischen Frankreich und England abgeschlossen worden ist. Die Unterzeichnung des Abkommens wird unverzüglich in Paris erfolgen.

Eine Weihnachtsansprache des Papstes.

Der Papst empfing Mittwoch vormittag im Saale des Konsistoriums die Kardinäle und Prälaten. Auf die Ansprache des Dekans der Kardinäle, in der dieser die Wünsche der Kardinäle zum bevorstehenden Jahreswechsel aussprach, erwiderte der Papst mit einer Rede, in der er ausführte, die Krippe von Bethlehem sei die Schule, in der jeder Christ lerne, ein wahrhaft christliches Leben zu führen, und in der jede Klasse der menschlichen Gesellschaft das Beispiel der Güte und Geduld finde, die die Quelle der Eintracht und des Friedens seien. Der Papst sprach dann von den Schwierigkeiten, die die jetzige Zeit biete, und sagte, er sei im Vertrauen auf die Versprechungen, die der Erlöser seiner Kirche gegeben habe, bereit, alles zu tragen, was die Vorsehung bringen werde.

Niederlande.

Neue Geschütze.

Die Kammer nahm die Regierungsvorlage betr. die Anschaffung neuer Kanonen bei Krupp an und bewilligte einen Kredit von 7 Millionen Fl. dafür.

Türkei.

Für Makedonien. — Widerspenstigkeit des Sultans.

Der Senat von Rumänien hat einen Kredit von 600 000 Fr. für rumänische Schulen und Kirchen in Makedonien mit 65 gegen ein Stimme genehmigt.

Der Sultan lehnte endgültig die Ernennung eines den Großmächten angehörigen Generals zum Befehlshaber der makedonischen Gendarmerie ab. Er schlägt einen belgischen General vor. Dies ist Rußland und Oesterreich-Ungarn unterbreitet worden.

Nordafrika.

Das russische Panzerschiff

„Imperatur Nikolai I." ist mit dem Oberkommandierenden der russischen Streitkräfte im Mittelländischen Meere Admiral Mollas an Bord in Tunis eingetroffen. Dieser wird den Vorsitz in der Untersuchung über das Scheitern eines Schiffes bei Gibraltar führen, das der vor Bizerta weilenden russischen Flotte angehört hat.

Ostasien.

Rußland und Japan.

Im französischen Ministerium des Auswärtigen wird die Nachricht in aller Form für unrichtig erklärt, daß von einer schiedsrichterlichen Entscheidung des russisch-japanischen Streits durch den Minister Delcassé die Rede sei.

Der Londoner Presse wurde von der japanischen Gesandtschaft bestätigt, daß Japans Antwort auf die russische Note kein Ultimatum sei, sondern Rußland eine Tür offen lasse, um eine Antwort zu geben, die den Krieg abwenden kann. Die japanische Regierung hat keine Frist für die Antwort gesetzt, aber gebeten, die Antwort möge sobald als möglich erteilt werden. In diplomatischen Kreisen Londons, sowie unter den dort weilenden Russen und Japanern wird ein friedlicher Ausgang als zweifelhaft betrachtet. (?)

(Nachdruck verboten.)

Des Wildes Weihnacht.

Jagdplauderei von Fritz Skowronnek.

Es ist eigentlich kein Jagdbild und doch mir von allen das liebste! Vor den Fenstern des einsamen Forsthauses steht am heiligen Weihnachtsabend ein Rudel Rehe und vernimmt verwundert, aber zutraulich die Töne des frommen Liedes, die mit dem Lichterglanz des brennenden Baumes zugleich aus den Fenstern hervorbrechen. Das Bild konnte früher kein Künstler schaffen. Erst seitdem die deutsche Jägerwelt neben die herzerfrischende Lust des Jagens die schönere Pflicht des Hegens und Pflegens gesetzt hat, kann die Kunst das herzliche Verhältnis zwischen Weidmann und Wild, das alljährlich etwa zur Winterszeit beginnt, im Bilde darstellen. Und das Bild ist nicht die Wiedergabe eines einzelnen an sich interessanten Vorgangs, sondern das Symbol der Humanität, die dem „königlichen Vergnügen" des Weidwerks erst die innere Berechtigung verliehen hat.

Früher war die Jagd das eifersüchtig gehütete Privileg eines bevorrechteten Standes. Außer den adligen Herren, die mit Roß und Troß über die Felder des Landmanns tobten, war es hier und dort nur den Patriziern reicher Städte vergönnt, im Walde ihrer Gemarkung zu jagen. Dann kam das Jahr 1848, warf alle diese Privilegien über den Haufen und ließ jeden Menschen, der da Lust hatte, ein Schießgewehr zu tragen, auf das arme Wild des Feldes los. Es schien, als ob kein einziger Hirsch, kein Reh, kein Hase diesen Ansturm überdauern würde. Die Privilegierten selbst halfen bei der Ausrottung des Wildes; sie wollten den Vorgang beschleunigen, damit die Horden von Schießern, die über ihre Felder zogen, nichts mehr zu schießen fänden.

Aus dem „schlimmen Jahr" ist dem deutschen Weidwerk Segen erwachsen. Denn sobald das damals geborene Jagdgesetz wieder die Möglichkeit gab, mit treuer Sorgfalt eine Wildbahn heranzuziehen, wurde die Parole ausgegeben und überall freudig ausgeführt: Jäger, seid Heger! Würde sie nicht konsequent und liebevoll von jedem, der dabei mitwirken kann, befolgt, dann hätte man in Deutschland wohl kaum noch etwas zu hegen und zu pflegen, denn die Masse der Jäger, die über das Feld laufen und die Vorzüglichkeit der modernen Hinterlader bedrohen die Wildbahn aufs äußerste. Dem Laien, mag er auch dann und wann ein Stück Wildbraten gern verspeisen, könnte diese Tatsache vielleicht ziemlich gleichgültig erscheinen. Er dürfte aber anderer Ansicht werden, wenn er hört, daß alljährlich in Deutschland Wild im Werte von sieben bis acht Millionen Mark auf den Markt gebracht wird, abgesehen davon, was in Forsthäusern und Gutshöfen sonst noch verzehrt wird. Das sind doch die Zinsen eines Nationalvermögens, das wirklich den allerstärksten Schutz verdient.

Mag darum die Fürsorge des Weidmanns zuerst aus einer nüchternen Berechnung hervorgegangen sein: im Laufe der Jahre ist sie ihm zur Herzenssache geworden. Er schont das Wild nicht nur in den Monaten, in denen das Gesetz den Abschuß verbietet, er pflegt und füttert es auch mit treuer Sorgfalt in den Wintermonaten, in denen es neben der Unbill der Witterung oft genug auch dem Hunger ausgesetzt ist. Und gerade zur Weihnachtszeit pflegt seine Tätigkeit einzusetzen.

Ein milder Winter, wie wir deren in den letzten Jahren mehrere erlebt haben, wird dem Wilde nicht gefährlich. Seine Hauptnahrung ist bekanntlich die gut eingegrünte Wintersaat von Roggen und Weizen. Da nährt sich Reh, Hase und auch das Rebhuhn darauf. Sowie die Dämmerung herabsinkt, kommen sie alle scheu und vorsichtig aus dem schützenden Dickicht des Waldes hervor, wandern kreuz und quer über das Feld und rücken erst im Morgengrauen wieder in ihre Zufluchtsstätte zurück. Auch das Raubzeug leidet in solchen Jahren keine Not. Der Fuchs erhascht immer noch auf dem Felde eine Maus, beschleicht bei starkem Winde, der den Schall seiner leisen Tritte verweht, Herrn Lampe und erbeutet manchmal wohl auch ein Rebhuhn.

Auch der Frost schafft dem Wilde noch keine Pein. Es ist durch sein Pelz- und Federkleid genügend geschützt und trägt unter der Decke eine Schicht Feist, die es in den Tagen des Wohllebens zur Herbstzeit angesammelt hat.

Der schlimmste Feind des Wildes ist der Schnee, und namentlich tiefer Schnee. Dann wird Schmalhans Küchenmeister, und der Hunger ist ständiger Gast. Wohl scharren sich Hase und Reh mit ihren Vorderläufen auf der Saat ein Plätzchen frei, aber selten mehr, als gerade genügt, um den wütendsten Hunger zu stillen. Bald sind die Vorderläufe wund. Dann wankt das Wild nicht mehr nachts auf der Saat umher, sondern treibt sich am Tage im Walde oder auch auf dem Felde umher, um die über den Schnee emporragenden trockenen Stengel von allerlei Kräutern abzuäßen. Es fällt die Bäume im Walde an und schält die Rinde ab. Es verliert seinen Feist, wird kümmerlich und infolge der schlechten Nahrung von einer ruhrartigen Krankheit befallen, der es schließlich erliegt.

Die schwerste Zeit hat das Wild in schneereichen Wintern gegen das Frühjahr hin durchzumachen. Dann fängt die Sonne an zu wirken und erweicht den Schnee, den der Frost in der Nacht wieder mit einer harten Kruste überzieht. Das sind Tage, an denen jedem Naturfreund das Herz weh tun muß. Die dünne Kruste bricht bei jedem Tritt durch, das Wild schneidet sich daran die Läufe wund, jeder Tritt verursacht ihm Schmerzen, so daß es nur von dem wütendsten Hunger aus seinem Lager getrieben wird. Kommt dann noch ein etwas stärkerer Frost hinzu, dann fallen Hasen und Rehe wie die Fliegen. Der Wildstand und damit der Ertrag der Jagd ist auf Jahre hinaus vernichtet.

Deshalb ist es nicht nur Mitleid, sondern auch eine kluge Berechnung, wenn der Jagdherr seinem Wilde im Winter reichlich Futter gibt. Mit kleinen Ausgaben erhält er sich ein großes Kapital. Aber er darf nicht zu spät mit der Fütterung beginnen, etwa erst im Februar, wie es leider noch vielfach geschieht. Ist das Wild erst durch Hunger entkräftet, dann hilft auch das schönste Futter nicht mehr. Nein, vor dem ersten Frost und dem ersten Schneefall muß das Wild mit den Futterstellen vertraut gemacht sein, damit es in der Not nicht erst lange zu suchen braucht. Es ist übrigens leicht zur Annahme der menschlichen Hilfe zu bewegen. Es kann auch keinem Zweifel unterliegen, daß das Wild die edle Absicht des Menschen erkennt und ihm dafür ein gewisses Maß von Vertrauen entgegenbringt. Die Rebhühner erscheinen in den Gärten der Gutshöfe und Bauerndörfer und tummeln sich ohne Scheu unter den Augen der Menschen. Nur zu oft wird ihr Vertrauen in heimtückischer Weise mißbraucht. Namentlich auf den Bauerndörfern kommt es vielfach vor, daß die Rebhühner nur deshalb mit Getreide angelockt werden, um sie in der Schlinge zu fangen. Leider spielen sich solche Vorgänge so lautlos und unbemerkt ab, daß es in den seltensten Fällen gelingt, die Frevler zur Anzeige und Bestrafung zu bringen. Auf manchen Gutshöfen ist es Sitte, die Rebhühner in ein leeres Scheunenfach zu locken oder an der Futterstelle mit Netzen einzufangen, um sie den Winter über in einem geschlossenen Raume zu hegen. Das ist wohl menschenfreundlich gedacht, aber nicht empfehlenswert. Denn dadurch verliert das Wild die Widerstandsfähigkeit. Es zieht im nächsten Jahre vielleicht ein paar Meilen weiter, wo es nicht so sorgsam gehegt wird, und fällt dann der Härte des Winters zum Opfer.

Am besten ist es, den Hühnern am Waldrande die Futterstelle zu bereiten. Man errichtet aus Kiefern- und Fichtenzweigen kleine Hütten, in denen man als Futter das sogenannte Hintergetreide, das beim Reinigen von Roggen, Weizen, Hafer, Gerste usw. zurückbleibt, streut. Unter diesen Hütten sind die Hühner gegen den Angriff eines Raubvogels gesichert, und gegen den Fuchs wissen sie sich selbst zu schützen. Denn bei aller Vertrautheit unterläßt es der alte Hahn doch nie, Wache zu halten, wenn sein Volk Nahrung nimmt. Es kommt allerdings vor, daß ein Wiesel oder ein Marder sich in diesem Gezweig der Schutzhütte verbirgt und ein Huhn erlauert. Zum zweiten Male wird ihm das Manöver nicht gelingen, denn der Jäger, der das Futter ausstreut, ersieht sofort aus den umherliegenden Federn, was vorgefallen ist, und fängt den Räuber schon in der nächsten Nacht mit einem Tellereisen weg.

Den Hasen legt man auf dem Felde kleine Bündel von Haferstroh aus, die mit einigen Tannenästen bedeckt werden, damit sie nicht etwa vom Regen durchnäßt werden und faulen. Für Reh und Hirsch muß man die Futterplätze im Walde anlegen. Man gibt ihnen Heu, das in einer mit Strohdach geschützten Raufe liegt. Ist der Hirschbestand groß, dann müssen mehrere solcher Futterstellen eingerichtet werden, da die starken Hirsche die geringeren abschlagen. So ein alter Hirsch ist ein sehr eigensüchtiger Patron. Er entfernt sich nie weit vom Futterplatz und läßt außer den weiblichen Mitgliedern seines Rudels keinen Hirsch heran, den er bezwingt. Deshalb muß man, sobald die ersten Rauen von den starken Hirschen nebst ihrem Gefolge eingenommen sind, weitab an einer entfernten Stelle Plätze für die geringeren Hirsche errichten. Sie werden sofort gefunden, denn nicht selten begleiten die klugen Tiere den Wagen mit dem Futter und schauen verständnisinnig zu, wie ihnen die Speisehalle errichtet wird.

Der Hirsch ist ein wetterhartes Tier und würde wohl auch ohne menschliche Hilfe einen strengen Winter überstehen. Er geht auf die Felder hinaus, schlägt mit seinen starken Vorderläufen die Decke der Mieten auseinander, in denen der Landwirt seine Kartoffel- und Rübenvorräte bewahrt, und findet auf diese Weise stets reichliche Nahrung. Natürlich wehren die Jagdberechtigten sich dagegen. Sie sitzen in Erdlöchern in der Nähe der Mieten stundenlang auf dem Anstande und schießen weg, was ihnen vor die Flinte kommt. Außerdem hat der Jagdherr, aus dessen Revier die Hirsche ausgetreten sind, noch den angerichteten Schaden zu ersetzen. Es ist also durchaus klug gehandelt, wenn er die Hirsche im Winter selbst reichlich füttert. Außerdem erreicht er dadurch noch etwas anderes, worauf jeder Weidmann das höchste Gewicht legt: stattliche Geweihe. Hirsche und Rehe, die während des Winters Mangel gelitten haben, werden nie ein stattliches Gehörn oder Geweih aufweisen. Denn gerade in dieser Zeit wächst das wunderbare Gebilde, das jeder Weidmann mit Recht als Jagdtrophäe so hoch schätzt.

Das Wildschwein ist am zähesten. Es übersteht auch den strengsten Winter. Aber trotzdem wird es gefüttert, damit es nicht ausbricht und auf dem Felde Schaden anrichtet.

In den Grenzprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien und Elsaß-Lothringen muß der Jäger außer der Pflege des Wildes noch eifrig bei jeder „Neuen" sein Revier abspüren, denn nicht selten stellen sich dort böse Gäste ein, die Wölfe, die in einem wohlbesetzten Revier unermeßlichen Schaden anrichten. Meistens erscheinen sie zu zweien oder dreien und jagen gemeinsam. Der erste stöbert das Reh auf, das nie geradeaus läuft, sondern in großem Bogen zu seinem gewohnten Standplatz zurückzukehren trachtet. Dann schneidet ihm der zweite den Weg ab und setzt die Verfolgung fort, während der erste schräg abbiegt und dasselbe Manöver wiederholt. Es ist nicht selten, daß einige Wölfe während einer Nacht sechs, acht Rehe zerreißen.

In den letzten Jahren hat sich in Ostpreußen wiederholt der Luchs eingefunden, den man seit 1861 für ausgerottet hielt. Er ist der schlimmste aller Räuber. Sorgfältig spürt er die Wechsel der Rehe und Hirsche ab und sucht sich dicht daneben auf einem dicken Ast das Versteck, von dem er dem arglos heranziehenden Wild auf den Rücken springt. Daß die Jäger, sobald frisch gefallener Schnee ihnen das Einkreisen der Räuber gestattet, große Treibjagden veranstalten und nicht eher ruhen, bis sie Wolf und Luchs zur Strecke gebracht haben, ist selbstverständlich.

. . . Tagelang hat's still geschneit. Leise sind die großen Flocken herabgesunken, haben das Feld mit einer fußhohen Schneedecke eingehüllt, über die sich der Landmann freut, denn sie gewährt der frierenden Saat den Schutz, auf den er lange gehofft. Mit trüber Sorge aber hat der Forstmann in das Wetter hinausgesehen. Die großen, alten Bäume, die werden wohl die Last tragen, bis ein Wind ihnen zu Hilfe kommt und sie mit fröhlichem Rauschen von dem Drucke befreit. Aber die schlanken, jungen Bäume, die in enger Gemeinschaft erzogen werden, damit sie, dem Licht zustrebend, schnell emporwachsen, sind arg gefährdet. Kein Sturm vermag ihnen etwas anzuhaben, biegsam wie das Rohr beugen sie sich tief herab, um sich im nächsten Augenblick elastisch wieder emporzurichten. Nur die Last des Schnees vernichtet sie, wenn Flocke auf Flocke herniedersinkt. Tief biegt sich die Krone herab, immerfort aufs neue beschwert, bis der schlanke Stamm die Last nicht mehr erträgt und mit scharfem Knall mitten durchbricht. Von dem ungewohnten Geräusch erschreckt, flüchtet das Wild aus den Dickungen und irrt planlos im Walde umher. Der Hunger wütet in seinen Eingeweiden, denn schon tagelang hat es sich nicht zu sättigen vermocht. Die wenigen Halme, die es auf der Saat herausscharrte, hatte ihm der Schnee fast im nächsten Augenblicke wieder zugedeckt.

Da gilt es, einzugreifen. Zwar die Bäume kann der Grünrock nicht retten, aber seiner Wildbahn kann er sich als Retter erweisen. Mit hochbepacktem Schlitten fährt er hinaus in den Wald. Schon haben sich Rehe und Hirsche an den Futterstellen eingefunden und harren des Wohltäters, der ihnen Hilfe bringt. Alle Scheu vor den Menschen ist geschwunden; nur wenige Schritte sind sie zurückgewichen und lugen mit klugen Augen den Schlitten an. Freudigen Herzens kehrt der Weidmann im Abendgrauen nach Hause zurück. In ihm ist schon die Weihnachtsfreude lebendig geworden. Er hat bereits seine Bescherung ausgestellt . . .

Jäger, seid Heger!

Aus Nah und Fern.

Hansemann-Stiftungen für die Ostmarken. Freiin Ottilie von Hansemann, die Witwe des Geh. Kommerzienrats A. von Hansemann, hat in pietätvoller Erfüllung eines Wunsches ihres verstorbenen Gemahls dem deutschen Ostmarkenverein eine Spende von 100000 Mark überwiesen. Ferner hat sie dem deutschen Frauenverein für die Ostmarken die Summe von 50000 Mark gestiftet mit der Bestimmung, daß diese Summe für den Fall, daß dieser Frauenverein für die Ostmarken sich einmal auflösen sollte, an den deutschen Ostmarkenverein übergeht. In allen nationalgesinnten Kreisen wird diese hochherzige Tat, die ein neues Band zwischen dem deutschen Ostmarkenverein und dem Namen v. Hansemann knüpft, gewiß mit großer Genugtuung aufgenommen werden.

Verurteilung von Betrügern. Der Arbeiter August Dunst in Berlin, der bereits wegen Betruges und Urkundenfälschung, verübt durch Anfertigung von Sammellisten und Geldsammlungen bei Geistlichen und Militärs, zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, erhielt von der Strafkammer am Landgericht II wegen gleicher Ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190312242-18/fragment/page=0002

brechen, verübt gegen Magdeburger und Halberstädter Geistliche und eine Oberleutnantsgattin in Westend, 1½ Jahre Zuchthaus.

Ehescheidung. Die Ehe des Prinzen von Schönburg-Waldenburg mit der Prinzessin Alicia geb. Prinzessin von Bourbon ist am gestrigen Mittwoch geschieden worden.

Krupp unterlegen. Das Reichsgericht hat die Revision Krupps in dem Patentprozesse gegen die Fahrzeugfabrik Eisenach verworfen. Danach ist der für Krupp unter 162 068 eingetragene Gebrauchsmusterschutz, der die Anwendung einer rechteckigen Vorbringbremse für Geschütze mit längerem Rohrrücklauf betraf, aufgehoben.

Wegen Beleidigung verurteilt. Die Strafkammer zu Saarbrücken hat den Redakteur Lehnen von der „Neukirchener Ztg." wegen Beleidigung des Vorsitzenden der Bergwerksdirektion Hilger und seiner Beamten zu 900 Mk. Geldstrafe und Tragung der sämtlichen Kosten verurteilt, die nach Behauptung Lehnens annähernd 10 000 Mark betragen.

Die Bäckergesellen von Paris haben den allgemeinen Ausstand beschlossen. Sie beabsichtigen, die Arbeit erst nach Abschaffung der Stellenvermittelungsbureaus wieder aufzunehmen.

Ueber die Brandkatastrophe in St. Tönis bei Krefeld entnehmen wir der „K. Volksztg." noch folgende Einzelheiten: Am 20. Dezember früh zwischen 6 und 7 Uhr geriet das einstöckige Wohnhaus des Tagelöhners Prosten in Brand. Die Bewohner lagen, mit Ausnahme der Frau des Tagelöhners, die zur Frühmesse gegangen war und nach ihren späteren Aussagen von einem Fuhrer bei ihrem Weggange nicht das Geringste bemerkt hatte, noch in tiefem Schlafe und wurden erst durch den Feuerlärm der Vorübergehenden geweckt. Außer der Familie Prosten wohnte noch der Tagelöhner Schroth mit seiner Frau in dem Hause. Prosten erhielt erst durch letzteren Kenntnis vom Brande und eilte, nachdem er die in seinem Zimmer schlafenden drei Kinder gerettet hatte, sofort zum ersten Stockwerk, wo seine drei älteren Kinder, ein Knabe von zehn und zwei Mädchen (Zwillinge) von acht Jahren schliefen, um auch sie vor dem verheerenden Element zu retten. Als sein Mitbewohner Schroth ihm nach kurzer Zeit zur Hilfeleistung nacheilte, fand er die Zimmertür der Kinder verschlossen. Wahrscheinlich hatte der geängstigte Vater dieselbe in seiner großen Aufregung und Sorge um seine Lieben hinter sich zugeworfen und dadurch den Schlüssel aus dem Schloß, das ohne Drücker war, geschleudert. Um keine Zeit zu verlieren, trat Schroth die Tür ein, konnte aber des gewaltigen Rauches wegen, der das Zimmer füllte, nicht eindringen, sondern saß sich, um das eigene Leben zu retten, genötigt, das Freie aufzusuchen. Unterdessen war die freiwillige Feuerwehr herbeigeeilt. Sie fand den Vater und sein Söhnchen nebeneinander tot auf dem Boden liegen; sie waren, wie die beiden Mädchen, deren Leichen man zwischen den zusammengestürzten Betten fand, erstickt; sämtliche Leichen waren zum Teil angebrannt. Die Feuerwehr war gegen die Wut des Feuers machtlos; das Haus ist nebst einem daran stoßenden Schuppen vollständig niedergebrannt.

Wissenschaft, Kunst und Theater.

— Dem Reuter-Museum in Eisenach hat, wie kurz berichtet wurde, der Ingenieur Flos zwei von Fritz Reuter gemalte Porträts seiner Geschwister überwiesen. Es sind Pastellbilder; besonders gelungen ist das Porträt des kleinen pausbäckigen Louis Flos mit dem haarumrahmten lächelnden Kindergesicht. Die beiden Pastelle sind in Treptow entstanden, wo Reuter bei den Eltern der dargestellten Kinder gewohnt hat. Er war damals noch Junggeselle. Die Wohnung lag in einem kleinen, jetzt mit einer Gedenktafel versehenen Häuschen der Oberbaustraße. Reuter hatte im ersten Stock ein Wohn- und ein Schlafzimmer inne und zahlte seinem Wirt Herrn Flos aufs Jahr 50 Taler für volle Pension und Wohnung. Eins seiner Lieblingsgerichte, durch das ihn Frau Flos öfter zu Hause hielt, waren Pellkartoffeln mit Mehlstippe und Hering. Das bekannte Leiden Reuters trat in jener Zeit trotz aller guten Vorsätze ziemlich stark hervor. Von einer Tochter seines Wirtes wurde mir folgende Episode erzählt: Ein Kellner hatte Reuter, der zu Bette lag, einen Flaschenkorb gebracht; Flos nahm jedoch alles weg und gab strenge Ordre, nichts aus dem Wirtshaus zu holen. Reuter rief die Magd herbei, eine schon ziemlich alte Person, und es entspann sich folgender Dialog: „Riking, hol mi für twei Groschen Arack, in min Büxen steckt'n twei Dahlerstück, dat sast Du hewwen." — „Nee, Herr Reuter, dat darf ick nich." — „Aewer Riking, hol mi doch." — „Nee, Herr Reuter, ick kann nich." — „Aewer Riking, wüst mi denn starwen laten?" — „Na, Herr Reuter, dann helpt dat nich." Die beiden Flosschen Kinderbilder malte Reuter aus Dankbarkeit für die gute Aufnahme, die er bei seinen Wirtsleuten gefunden hatte. Sonst erhielt er in Treptow vielfach ein, wenn auch bescheidenes Honorar für seine Vorstellungen. So brachten ihm z. B. die Porträts zweier Ehepaare je einen Louisdor ein (etwa 17 Mark). Als dann nach seiner Verheiratung die schriftstellerische Arbeit allmählich in den Vordergrund rückte, traten Zeichnen und Malen immer mehr zurück. Ein gewisses Talent, namentlich für Porträts, war zweifellos bei ihm vorhanden. Das hat mir auch Prof. Koner, als ich ihm ein Bild von Reuter zeigte, bestätigt. Bei gehöriger Ausbildung wäre er sicher ein tüchtiger Porträtmaler geworden. Daß er es nicht geworden ist, wird allerdings kein Freund seiner Muse bedauern.

Provinz Sachsen und Umgebung.

— **Crimmitschau**, 23. Dez. (Die Weihnachtsfeiern) der Crimmitschauer Ausständigen, die morgen nachmittag in Gößnitz und Schmölln (Sachsen-Altenburg) abgehalten werden sollten, sind in beiden Ortschaften von den Behörden verboten worden.

— **Jena**, 23. Dez. (Schiedsspruch.) In der Streitsache der Professoren Henrici (Aachen) und Weber (Jena) mit dem Oberbürgermeister Singer (Jena) hat gestern das Schiedsgericht das Urteil gesprochen. Beiden Parteien ist die Zurücknahme ihrer Beschuldigungen auferlegt worden.

Landwirtschaftliches.

✱ **Teuchern**, 20. Dez. Der landwirtschaftliche Verein in Teuchern und Umgegend hat auch in diesem Jahre eine Prämiierung treuer Dienstboten vorgenommen. Es wurden diesmal davon 14 Dienstboten, neun Mägde und fünf Knechte betroffen, so daß der Vorsitzende darauf hinweisen konnte, daß diese vom Verein vor einigen Jahren ins Leben gerufene Einrichtung beginnt, gute Früchte zu zeitigen. Jeder Dienstbote erhielt ein Diplom und ein Geldgeschenk von 5 bis 10 Mk., je nach der Zahl der Dienstjahre. Unter den 14 Dienstboten waren vier, die sämtlich bei einer Herrschaft, dem Gutsbesitzer Schmalz-Gaumnitz im Dienste stehen. Mit dem 1. Januar tritt auch der vom Verein gegründete Dienstboten-Unterstützungsverein ins Leben. Doch werden nicht Dienstboten der Vereinsmitglieder angenommen, sondern auch andere, die in einem Umkreise von fünf Kilometer im Dienste stehen. Der Jahresbeitrag ist, um für alle Fälle geschützt zu sein, vorläufig auf 5 Mk. pro Person festgesetzt; doch hofft man, denselben später ermäßigen zu können. Die Wahl des Arztes steht jedem Mitgliede frei, was als eine sehr zweckmäßige Einrichtung anzusehen sein dürfte. — Der stellvertretende Vorsitzende berichtete eingehend über die Bekämpfung der Tuberkulose und die neuesten Forschungen auf diesem Gebiete, wie sie von dem Prof. Ostertag auf der Zentralversammlung der Landwirtschaftskammer dargetan worden waren. Die Jahresrechnung schloß bei einer Einnahme von 1478,74 Mk. und einer Ausgabe von 1181,15 Mk. mit einem Ueberschuß von 297,29 Mk. ab. In den Vorstand wurden wieder- resp. neugewählt: Gutsbesitzer A. Prötzsch-Gröbers, Vorsitzender, P. Krug-Runthal, stellvertretender Vorsitzender, Kaufmann Rauche-Teuchern, Kaufmann Ortschitzer König-Runthal, Schriftführer und Gutsbesitzer O. Marggraf-Gröbers Stellvertreter des Schriftführers.

Letzte Telegramme.

Berlin, 24. Dezbr. Mehrfach tauchen Meldungen über **Waffenbestellungen Japans** auf. Dem „Berl. Tgbl." zufolge verlautet in Wien, die japanische Regierung verhandele mit einer österreichischen Waffenfabrik wegen einer großen Gewehrlieferung; an kompetenter Stelle werden diese Gerüchte als unbestätigt erklärt. — Die „Morgenpost" schreibt, bei der Firma Krupp-Essen sei von der japanischen Regierung die Bestellung von 100 Stück 15 cm-Haubitzen eingegangen, ebenso einer beträchtlichen Munitionsmenge. Die Lieferung soll möglichst beschleunigt werden.

Berlin, 24. Dez. Die „Voss. Ztg." teilt mit, der **preußische Staatshaushaltsetat** für 1904 ist im Entwurf fertiggestellt. Es ist als sicher anzunehmen, daß er dem Abgeordnetenhause gleich nach dem Zusammentritte des Landtages zugestellt werden wird.

Essen (Ruhr), 24. Dez. Bei dem **Neubau eines Krupp**schen **Hochofens** in Rheinhausen löste sich ein Schieber und riß drei Arbeiter in die Tiefe; einer war sofort tot, die anderen tödlich verletzt.

Paris, 23. Dez. Die Akademie der Wissenschaften wählte an Stelle Theodor Mommsens den Berliner Universitätsprofessor **Otto Hirschfeld** zum auswärtigen Mitglied, an Stelle Hirschfelds wurde der Straßburger Universitätsprofessor Adolf Michaelis zum korrespondierenden Mitgliede gewählt.

Tokio, 23. Dez. In den militärischen Zentren ist man unaufhörlich tätig. Die Vorkehrungen für Truppentransporte sind vollkommen abgeschlossen. — Telegramme aus Korea besagen, daß die Unruhen in Motepho fortdauern und unter den Tonghaks in der Provinz Chollado ein Aufstand ausgebrochen ist. Die Tonghaks sind eine unzufriedene Partei, deren Treiben die unmittelbare Veranlassung zu dem chinesisch-japanischen Kriege gab. Man mißt dem Umstande, daß gerade jetzt solche Unruhen ausbrechen, große Bedeutung bei.

Dover, 24. Dez. Der Dampfer „Orion" ist infolge einer Explosion eines Petroleum-Reservoirs in der Nordsee **in Brand geraten**. Sechs Passagiere und Matrosen sind tot, viele Personen wurden schwer verletzt. Die Mehrzahl der Fahrgäste mußte in Nachtkleidung das Schiff verlassen.

Shanghai, 23. Dez. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Nachrichten aus Kirin besagen, der Tartarengeneral meldete eine **unentschieden gebliebene Schlacht** zwischen 1500 Koreanern aus Kjongheung im Nordosten von Korea, die auf chinesisches Gebiet übergegangen waren, und vier chinesischen Bataillonen aus Huntschun.

Santiago de Chile, 22. Dez. (Meldung der Agence Havas.) Das gesamte Kabinett hat seine Entlassung gegeben.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte in Hamburg. (Nachdruck verboten.)

Freitag, 25. Dezember: Wenig verändert, frostig, Neigung zu Schnee.

Sonnabend, 26. Dezember: Meist trübe, kalt, vielfach Schneefall, Nebel.

Sonntag, 27. Dezember: Feuchtkalt, Nebel, trübe, strichweise Niederschlag.

Montag, 28. Dezember: Kalt, meist bedeckt, teils klar, strichweise Schnee.

Wasserstände.

Nach amtlichen Nachrichten der Königl. Elbstrom-Bauverwaltung. Beobachtet in der Mittagszeit.

(+ bedeutet über, — unter Null.)

					Fall	Wuchs
Saale.						
Halle	23. Dez.	+ 1,90	24. Dez.	+ 1,88	0,02	—
Trotha	„	+ 2,04	„	+ 2,06	—	0,02
Nisleben	22. Dez.	+ 1,88	23. Dez.	+ 1,85	0,03	—
Bernburg	„	+ 1,50	„	+ 1,48	0,02	—
Calbe, Obp.	„	+ 1,66	„	+ 1,62	0,04	—
do. Untp.	„	+ 1,14	„	+ 1,06	0,08	—
Unstrut.						
Straußfurt	22. Dez.	+ 1,30	23. Dez.	+ 1,25	0,05	—
Moldau.						
Budweis	21. Dez.	+ 0,12	22. Dez.	+ 0,08	0,04	—
Prag	„	+ 0,71	„	+ 0,64	0,07	—
Havel.						
Brandenburg	22. Dez.		23. Dez.			
Oberpegel	„	+ 2,18	„	+ 2,20	—	0,02
Unterpegel	„	+ 1,43	„	+ 1,44	—	0,01
Rathenow						
Oberpegel	„	+ 1,60	„	+ 1,60	—	—
Unterpegel	„	+ 1,08	„	+ 1,05	0,03	—
Havelberg	„	+ 2,60	„	+ 2,54	0,06	—
Elbe.						
Pardubitz	21. Dez.	+ 0,82	22. Dez.	+ 0,75	0,07	—
Brandeis	„	+ 1,05	„	+ 1,02	0,03	—
Melnik	„	+ 0,82	„	+ 0,72	0,10	—
Leitmeritz	22. Dez.	+ 0,52	23. Dez.	+ 0,48	0,04	—
Aussig	„	+ 1,00	„	+ 0,92	0,08	—
Dresden	„	— 0,26	„	— 0,54	0,28	—
Torgau	„	+ 1,96	„	+ 1,86	0,10	—
Wittenberg	„	+ 2,66	„	+ 2,56	0,10	—
Rosslau	„	+ 2,15	„	+ 2,03	0,12	—
Aken	„	+ 2,44	„	+ 2,34	0,10	—
Barby	„	+ 2,40	„	+ 2,29	0,11	—
Magdeburg	„	+ 2,00	„	+ 1,95	0,05	—
Tangermünde	„	+ 3,12	„	+ 2,98	0,14	—
Wittenberge	„	+ 2,78	„	+ 2,67	0,11	—
Lenzen	„	+ 2,86	„	+ 2,79	0,07	—
Dömitz	„	+ 2,27	„	+ 2,23	0,04	—
Darchau	„	+ 2,00	„	+ 2,00	—	—
Lauenburg	„	+ 2,24	„	+ 2,25	—	0,01

Börsen- und Handelsteil.

Tages-Marktberichte.

— **Berlin**, 23. Dezember. (Berliner Produktenbörse.) Die amtlich festgestellten Preise waren am Frühmarkt: Weizen, märk. 158,50—161,00 *M.* ab Bahn. Roggen märk. 128,50 *M.* ab Bahn. Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 140,00—155,00 *M.*, mittel 129,00—138,00 *M.*, gering 125,00 bis 128,00 *M.* ab Bahn und frei Wagen. Mais, amerik. mixed 112,50 bis 113,50 *M.*, La Plata 107,00—109,00 *M.*, russ. 120,00 bis 121,00 *M.* frei Wagen. Weizenmehl 00 brutto inkl. Sack 20,00 bis 22,50 *M.* Roggenmehl 0 und 1 brutto inkl. Sack 16,10 bis 17,80 *M.* Weizenkleie 8,75—9,60 *M.* Roggenkleie 9,30—9,80 *M.* ab Mühle. — Mittagsbörse: Weizen märk. 158,50—161,00 *M.* ab Bahn, Dezember 163,75—164,00—163,75 *M.*, Mai 166,00—166,25 Mark. Roggen märk. 128,00—128,50 *M.* ab Bahn, Dezember 131,00—131,25—131,00 *M.*, Mai 135,50 *M.* Hafer, märk., mecklenburg., pomm., preuß., pos. und schles. fein 136,00—154,00 *M.*, mittel 129,00—135,00 *M.*, gering 124,00—128,00 *M.* Dezember 130,50 bis 131 00 *M.* Mai 128,75 *M.* Mais amerik. mixed 113 00—114,00 Mark, La Plata 107,00—109,00 *M.*, Dezember 105,00—105,20 *M.* Weizenmehl 00 20,00—22,25 *M.* Roggenmehl 0 und 1 16,10 bis 17,80 *M.* Rüböl Dezember 46,90 *M.* Br., Mai 47,40—47,20 bis 47,30 *M.* — Preise um 2½ Uhr (nichtamtlich): Weizen Dezember 163,75 *M.*, Mai 166,00 *M.*, Juli 168,00 *M.* Roggen Dezember 131,25 *M.*, Mai 135,50 *M.*, Juli 137,50 *M.* Hafer Dezember 131,25 *M.*, Mai 128,75 *M.*, Juli 131,00 *M.* Mais Dezember 105,25 *M.*, Mai 107,50 *M.* Mehl Dezember 16,55 *M.*, Mai 17,10 *M.* Rüböl loko 47,10 *M.*, Dezember 46,90 *M.*, Mai 47,30 *M.*

Zentralstelle der Preußischen Landwirtschaftskammern.

Notierungsstelle.

23. Dezember 1903.

a) Für inländisches Getreide ist in Mark per Tonne gezahlt worden:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
Uckermark	154—158	124—128	140—147	123—140
Mittelmark, Priegnitz	145—156	124—129	120—140	12/—145
Neumark	154—158	124—127	137—143	122—132
Lausitz	155—164	123—130	125—137	122—135
Magdeburg	143—157	128—135	132—170	121—130
Altmark	142—156	124—130	130—146	129—140
Merseburg, östl. d. Mulde	148—154	130—135	140—150	128—132
do. westlich der Mulde	142—156	120—136	120—176	115—150
Erfurt	145—154	128—135	140—160	115—124
Stettin (Bezirk)	153—156	126—128	130—148	123—128
Stettin (Platz)	153—156	126—128	—	—
Danzig	160—166	126	122—130	115—120
Thorn	158—164	126—130	122—126	126—130
Königsberg i. Pr.	159	127—133	—	120
Allenstein	157—165	125—135	115—120	114—128
Marggrabowa	141—158	117—130	114—120	112—120
Breslau	153—163	116—126	124—140	112—120
Neustadt	153—158	125—130	119—126	112—116
Lüben	152—160	114—122	125—133	114—119
Glatz	150—161	123—132	122—130	109—114
Posen	153—163	115—122	119—130	118—122
Bromberg	160—164	118—123	122—123	122—126
Schneidemühl	153—156	117—118	131—132	116—120
Inowrazlaw	140—157	120	126	123
Kiel	151—153	132—135	135	135—140
Marne	145—150	122—125	115	118—120
Hannover Süd	144—154	132—134	136—170	120—133
do. Elbe Weser	157—167	126—127	—	132—150
do. West	144	133—137	—	116—122
Münsterland	158	137—145	117½	121—129
Westf. Industriebezirke	159-162½	131—135	116	124—131
Sauerland	—	135	—	120
Paderbornerland	154—156	136—144	131½	127—135
Kassel	155	133—135	140—150	115—125

b) Nach privater Ermittelung:

Stadt	755 g. p. l.	712 g. p. l.	573 g. p. l	450 g. p. l.
Berlin	161	129	—	129
Königsberg i. Pr.	158¼	127	—	124
Breslau	164	126	139	121
Posen	163	121	130	122
Hannover	155	136	—	140
Neuß	162	132	—	123
Mannheim	166½	140	—	132
Hamburg	160	133	—	—

— **Halle a. S.**, 23. Dez. **Bericht über Heu, Stroh 2c., mitgeteilt von Otto Westphal.** Sämtliche Preise gelten für 50 kg und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.

Roggen-Langstroh (Handdrusch): bei Partien 1,80 *M.*, in einzelnen Fuhren 2,00 *M.*

Maschinenstroh für Papierfabriken bei Partien: Roggenstroh 1,20 *M.*, Weizenstroh 1,10 *M.*; zu Streuzwecken bei Partien: Roggenstroh 1,25 *M.*, Weizenstroh 1,25 *M.*, in einzelnen Fuhren: Roggenstroh 1,50 *M.*, Weizenstroh 1,50 *M.*, Breitdrusch bei Partien: Roggenstroh 1,50 *M.*, Weizenstroh 1,50 *M.*

Wiesenheu bei Partien: hiesiges oder Thüringer 3,25 *M.*, minderwertige Sorten 2,00—3,00 *M.*, in einzelnen Fuhren: hiesiges oder Thüringer 3,50 *M.*

Kleeheu erster Schnitt, beste Sorten wenig Angebot, in Partien bis 3,50 *M.* gefordert, minderwertige Sorten ohne Angebot.

Torfstreu in 200 Ztr.-Ladungen: frei Bahn hier 1,10 *M.*, in einzelnen Ballen: vom Lager hier 1,60 *M.*

Häcksel, gesund und troden, bei Partien frei Bahn hier: 1,70 *M.*, im einzelnen vom Lager 2,25 *M.*

Waren- und Produktenberichte.

Getreide.

* **Hamburg**, 23. Dez. Weizen matt, holsteinischer und mecklenburgischer 147—157. Hard Winter Nr. 2 Dez.-Abladung 136. Roggen ruhig, südrussischer ruhig, 9 Pud 20/25 Dez.-Abladung 103—105, holsteinischer und mecklenburgischer 130—140. Mais ruhig, —, Amerik. mixed Dez.-Abladung 89. Hafer flau, Gerste flau.

* **Pest**, 23. Dezember. Weizen stetig, per April 7,70 Gd., 7,71 Br., per Oktober 7,56 Gd., 7,58 Br. Roggen per April 6,58 Gd., 6,59 Br. Hafer per April 5,43 Gd., 5,44 Br. Mais per Mai 5,18 Gd., 5,19 Br.

* **Antwerpen**, 22. Dezember. Weizen fest, Roggen ruhig, Hafer ruhig, Gerste ruhig.

* **Paris**, 23. Dezember. (Anfang.) Weizen behauptet, per Dezember 21,40, per Januar 21,10, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,20. Roggen behauptet, per Dezember 15,10, per März-Juni 15,10.

* **Paris**, 23. Dezember. (Schluß.) Weizen behauptet, per Dezember 21,55, per Januar 21,05, per Januar-April 21,10, per März-Juni 21,20. Roggen behauptet, per Dezember 15,10, per März-Juni 15,10.

* **London**, 23. Dezember. An der Küste —— Weizenladung angeboten.

* **New-York**, 23. Dezember. (Telegramm.) Roter Winter-Weizen loko 94¼, per Dezember 93⅞, per Januar —, per Mai 86¼, per Juli 82⅝. Mais per Dezember 51⅛, per Mai 50, per Juli. Mehl 370. Getreidefracht 1¼.

* **Chicago**, 23. Dezember. (Telegr.) Weizen per Mai 84¼, per Juli 77⅝. Mais per Mai 44.

Raps.

* **Hamburg**, 23. Dezember. Rapssaat. Holstein., mecklenburger und niederelber (unverzollt) 185—195 Mk.

* **Pest**, 23. Dezember. Raps per August 11,70 Gd., 11,80 Br.

Zucker.

* **Hamburg**, 23. Dezember. (Anfangsbericht). Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 16,75, per Januar 16,80, per März 17,20, per Mai 17,55, per August 18,00, per Oktober 18,20. Ruhig.

* **Hamburg**, 23. Dezember. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 16,70, per Januar 16,80, per März 17,20, per Mai 17,55, per August 18,00, per Oktober 18,20. Ruhig.

* **London**, 23. Dezember. 96% Proz. Java-Zucker loko matt, 9 sh. 1½ d. Verkäufer, Rüben-Rohzucker loko 8 sh. 4½ d. Wert, ruhig.

Kaffee.

* **Hamburg**, 23. Dezember, vorm. Kaffee-Termin-Notierungen. (Nur für Good average Santos.) Dezember 34¼ G., März 34¾ G. Mai 35½ G., September 36¾ G. Tendenz: Stetig.

* **Hamburg**, 23. Dezember, nachm. Kaffee-Termin-Notierungen. Nur für Good average Santos. Dezember 34¾ G., März 35¼ G., Mai 36 G., September 37 G. Tendenz: Stetig.

* **Amsterdam**, 23. Dezember. Java-Kaffee good ordinary 30.

* **Havre**, 23. Dezember. Kaffee. Good average Santos per Dezember 42,50, März 43,25, Mai 43,75, September 44,75. Tendenz: Behauptet.

* **Newyork**, 23. Dezember. Kaffee schloß befestigend, Preise für 5 Punkte höher. Zufuhren in Rio 9 000 Sack. Zufuhren in Santos 17 000 Sack.

Petroleum.

* **Hamburg**, 23. Dez. Petroleum Feiertagsstimmung, Standard white loko 8 10 Br

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X190312242-18/fragment/page=0003

* **Antwerpen**, 23. Dezember. Petroleum. Raff. Type weiß loko 22½ bez., Br., do. per Dezember 22¼ Br., do. per Januar 22¼ Br., do. per Januar-April 22¾ Br. Tendenz: Fest.

* **New-York**, 23. Dezember. (Telegramm.) Petroleum Standard white in New-York 950 do. in Philadelphia 945, do. (in Refined Cases 1220, do. Credit Balances at Oil City 190.

Spiritus.

* **Nordhausen**, 23. Dez. Branntwein 40 Vol.-% für 100 Kilogr. 105—106 Rtr.) 60,50—62,50 Mk. Branntwein 45 Vol.-% für 100 Kilogr. (106—107 Rtr.) 66,50—68,50 Mk., ohne Faß ab Brennerei, nach Angabe der Kommission der Branntweinfabrikanten durch die Handelskammer notiert.

* **Hamburg**, 23. Dezember. Spiritus fest, Dezember 24,50 Br., 23,50 G., Dezember-Januar 24,50 Br., 23,50 G., Januar-Februar 24,50 Br., 23,50 G., Februar-März 24,50 Br., 23,50 G.

* **Paris**, 23. Dezember. (Anfangsbericht.) Spiritus fest, Dezbr. 43,75, Januar 43,50, Januar-April 43,25, Mai-August 42,75.

* **Paris**, 23. Dezember. (Schlußbericht.) Spiritus matt, Dez. 43,50, Januar 43,25, Januar-April 43,00, Mai-August 42,25.

Hülsenfrüchte.

* **Magdeburg**, 23. Dezember. Erbsen, gelbe zum Kochen 17,00 bis 22,00 Mk., Speisebohnen (weiße) 20,00—38,00 Mk., Linsen 19,00 bis 32,00 Mk., alles für 100 kg.

Oelsaaten. Oele. Fettwaren.

* **Köln**, 23. Dezember. Rüböl loco 51,50, Mai 50,00.

* **Hamburg**, 23. Dezember. Rüböl ruhig loco 48,50.

* **Amsterdam**, 23. Dez. Leinöl fest, loco 18, Jan.-Mai 18⅛, Juni-August 18⅞, Sept.-Dez. 18⅞.

* **Hamburg**, 22. Dezember. Schmalz. Amerik. Steam 34½ Mk., do. raff. in Tierces, Marke Armour's Spezial 37¾ Mk., do. do. Chamberlain, Roe u. Co. 36¾ Mk., do. do. Choice Grocery 36¾ Mk., div. Marken 36½—36¾ Mk. Alles per 50 Kilogr. netto transito.

* **New-York**, 23. Dezember. (Telegramm.) Schmalz Westernsteam 7,10, do. Rohe und Brothers 7,25.

* **Paris**, 23. Dezember. (Schluß-Bericht.) Rüböl behpt., Dez. 54,00, Januar 54,00, Jan.-April 53,50, Mai-August 53,25.

Kartoffeln. Stärke. Kartoffelmehl.

* **Berlin**, 23. Dezember. Kartoffelstärke 20,50 Mk., Kartoffelmehl 20,50 Mk., feuchte Stärke 12,00 Mk.

* **Hamburg**, 22. Dez. Kartoffelstärke 21—21¼ Mk., Lieferung Jan.-Febr. 21—21¼ Mk., Kartoffelmehl, prompt 21¼—21½ Mk., Lieferung Jan.-Febr. 21—21½ Mk., Superior-Stärke 21¼—21½ Mk., Superior-Mehl 21½—22 Mk. per 100 Kilogramm.

* **Magdeburg**, 23. Dezember. Eßkartoffeln, 5,00—6,50 Mk. für 100 kg.

Fleisch. Butter. Eier.

* **Magdeburg**, 23. Dezember. Rindfleisch im Großhandel 1,03 bis 1,10 Mk., von der Keule 1,40—1,60 Mk., Bauchfleisch 1,20—1,30 Mk. Schweinefleisch 1,30—1,40 Mk., Kalbfleisch 1,20—1,30 Mk., Hammelfleisch 1,20—1,30 Mk., Sped, geräuch., 1,50—1,60 Mk., Schmalz 2,20 bis 2,60 Mk., alles für 1 kg, Eier für 60 Stück 4,40—5,00 Mk.

Fische.

* **Hamburg**, 22. Dezember. Die heutigen Engrospreise stellten sich je nach Qualität per Pfund: Steinbutt, große und mittel 70—90 Pfg., kleine 30—60 Pfg., Seezungen, große 95—125 Pfg., kleine 70 bis 90 Pfg., dänische 90—145 Pfg., Kleiße, große 50—60 Pfg., kleine 20—30 Pfg., Rotzungen —,— Pfg., Schollen, große 45—60 Pfg., mittel 40—50 Pfg., kleine 18—25 Pfg., lebende Karpfen — Pfg., Schellfische, große 12—23 Pfg., mittel 10—15 Pfg., kleine 8—12 Pfg., Cabliau, große 6—15 Pfg., kleine 4—12 Pfg., Seehechte 20—25 Pfg., Lengfisch 5—6 Pfg., Blaufisch 5—6 Pfg., Knurrhähne 8 bis 10 Pfg., Dorsch 10—22 Pfg., Rochen 8—10 Pfg., Cibliachs —,— Pfg., Lachs, rothes —,— Pfg., Silberlachs 220 Pfg., Lachsforellen 120—130 Pfg., Zander 75—110 Pfg., Flußhechte 50—65 Pfg., Schnepel 15—25 Pfg., Barse 15—20 Pfg., Brachsen 25—30 Pfg., Hummern, lebende 260 Pfg.

Stroh. Heu.

* **Magdeburg**, 23. Dezember. Richtstroh 3,60—4,30 Mk., Krummstroh 2,50—3,20 Mk., Heu 6,00—7,20 Mk. für 100 kg.

Baumwolle und Wolle.

* **Bremen**, 23. Dezember. Baumwolle. Steigend. Upland middling loco 68¼ Pfg.

* **Antwerpen**, 23. Dez. Wolle. La-Plata-Zug Type B. Januar 4,95 Käufer, November 4,92½ Käufer. Behauptet.

* **Havre**, 22. Dezember. 3½ Uhr. Wolle. Dezember 144,50, Mai 151,00. Tendenz: Stetig.

* **Liverpool**, 23. Dez. (Schluß-Bericht.) Baumwolle. Umsatz 3000 Ballen, davon für Spekulation und Export 300 Ballen. Tendenz: Stetig.

Amerikan. good ordinary Lieferungen: Stetig.

Per Dezember	7,14,	Per April-Mai	7,03,
„ Dez.-Jan.	7,10,	„ Mai-Juni	7,02,
„ Jan.-Febr.	7,07,	„ Juni-Juli	7,00,
„ Febr.-März	7,06,	„ Juli-August	6,97,
„ März-April	7,04,	„ Aug.-Sept.	6,81.

Metalle.

* **Amsterdam**, 23. Dezember. Banczinn behauptet, loco 78½.

* **London**, 23. Dez. Silber 25¾ Lstr., Chili-Kupfer 56⅝ Lstr. per 3 Monate 56⅝ Lstr., Blei span. 11 1/16 Lstr., engl. 11½ Lstr., Zinn 129 Lstr., Zink 21⅝ Lstr.

* **Glasgow**, 23. Dezember. (Schlußbericht.) Roheisen. Mixed numbers warrants 49 sh. — d. Warrants Middlesborough 42 sh. 8 d.

Düngemittel.

* **Hamburg**, 21. Dezember. (Chile-Salpeter.) Loco ab Lager 9,45.

* **Rio de Janeiro**, 21. Dezember. Wechsel auf London 11 29/32.

Verantwortlich: Für Politik und Feuilleton: Dr. Walther Gebensleben für Provinz u. Allgemeines: Otto E. Neumann; für Lokales: Erich Benthner; für den Börsen- und Handelsteil: Adelbert Kirsten, sämtlich in Halle a. S. Alle die Redaktion betreffenden Zuschriften sind nicht persönlich, sondern lediglich „An die Redaktion der Hallescheen Zeitung in Halle a. S." zu adressieren. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernimmt die Redaktion keinerlei Verpflichtungen. Sendungen, welche eventuell zurückgesandt werden sollen, muß das Porto beigefügt sein.

Die Merseburger Filiale der Hallescheen Zeitung befindet sich Gotthardstr. 45 bei Carl Brendel.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12. 6728

Kursnotierungen

der Berliner Börse vom 23. Dezbr.

(Ergänzungs-Kurse, s. auch I. Ausgabe).

Deutsche Fonds und Staatspapiere.

	Zinsfuß		
Badische Staatsanleihe	4	104.00 G	
Badische Prämi.-Anl. 1867	4	146.50 G	
Bayerische Prämi.-Anleihe	4	145.50 G	
Bremer Staatsanleihe	3½	99.00 B	
Berliner Stadt-Oblig.	3½	—,—	
do. do. 1902	3½	99.75 G	
Braunschw. 20 Ztr.-Lose		146.50 G	
Eberswalder Stadt-Obl.	3½	99.25 G	
do. do. 1899	4	102.20 G	
Freiburger 15 Frcs.-Lose		35.60 G	
Hamburg. 50 Ltr.-Lose	3	140.50 B	
Halberst. Stadtanl. v. 1902	3½		
Gr. Hess. Gr.-L. 1896, 1903	3½	89.90 G	
Köln.-Mind. Pr.-Anl.	3½	135.25 G	
Kur- u. Neum. Kom.-Obl.	3½	99.70 G	
Mülheif. St.-R. v. 1899	4	149.50 G	
Lübecker 20 Ltr.-Lose	3½	149.90 G	
Magdeb. St.-Anl.	3½	100.25 G	
Meininger 7 Fl.-Lose		31.90 G	
Münchener Stadt-Anleihe	4	104.50 G	
Oldenburg. 40 Ltr.-Lose	3	130.90 G	
Posen. Landsch. 6—10	4	102.70 G	
do. do. Serie D	4	104.00 G	
do. do. E.	4	103.80 G	
do. do. G.	3½	99.70 G	
Reichsanl. Stadt-Anl.	3	104.00 B	
Reichsanl. 1888	3	88.00 G	
Preuß. Consols 1887	4	104.75 B	
Preuß. Consols 1889	4	156.90 B	
do. 1856er Lose		—,—	
Portug. St.-A. 88/89 abg.		54.50 G	
Rumän. St.-A. v. 1886	4	87.50 B	
Russische Prämi.-Anl. 1864	5	—,—	
do. do. 1866	5	—,—	
do. St.-Anl. v. 1880	4	—,—	
do. Goldrente 1884	5	—,—	
do. Nikolai-Oblig.	4	—,—	
do. Baden-Kredit	5	—,—	
do. do. do. gar.	3½	94.90 G	
Serb. St.-Anl. v. 1886	5	99.50 G	
do. do. v. 1890	5	99.75 B	
Spanische Schuld abgest.	4	—,—	
Türkische Gold-Anl.	4	89.80 G	
Türkische Administr.	4	89.40 G	
do. Zoll-Oblig.	5	—,—	
do. 400 Frcs.-Lose		140.40 G	
Ungarische Staats. 1867	3½	—,—	
do. do. Kronen-Rente	4	95.10 G	

Ausländische Fonds.

	Zinsfuß		
Argent. Gold-Anl. 1887	5	93.25 B	
do. do. innere	4½	87.00 G	
Barletta 100 Lire-Lose	4	19.50 B	
Bukar. Stadt-Anl. 1884	4½	—,—	
do. do. 1888	4½	—,—	
Chilen. Gold-Anleihe 1889	4½	90.50 G	
Chinesische Anleihe 1895	6	—,—	
do. do. kleine	6	104.10 G	
do. do. 1896	5	99.70 G	
do. do. 1898	4½	91.60 B	
Kopenhag. Stadt-Anl.	3	88.00 G	
Norw. Staats-Anl. 1888	3	—,—	
Oesterr. Boll-Obl.	5	104.75 B	
Oesterr. 1860er Lose	4	156.90 B	
do. 1864er Lose		—,—	
Portug. St.-A. 88/89 abg.		54.50 G	
Rumän. St.-A. v. 1886	4	87.50 B	
Russische Prämi.-Anl. 1864	5	—,—	
do. do. 1866	5	—,—	
do. St.-Anl. v. 1880	4	—,—	
do. Goldrente 1884	5	—,—	
do. Nikolai-Oblig.	4	—,—	
do. Baden-Kredit	5	—,—	
do. do. do. gar.	3½	94.90 G	
Serb. St.-Anl. v. 1886	5	99.50 G	
do. do. v. 1890	5	99.75 B	
Spanische Schuld abgest.	4	—,—	
Türkische Gold-Anl.	4	89.80 G	
Türkische Administr.	4	89.40 G	
do. Zoll-Oblig.	5	—,—	
do. 400 Frcs.-Lose		140.40 G	
Ungarische Staats. 1867	3½	—,—	
do. do. Kronen-Rente	4	95.10 G	

Deutsche Hypotheken-Pfandbriefe.

	Zinsfuß		
Anh.-Dessauer Pfandbr.	4	100.10 G	
Berliner Hypotheken-Bank	4	99.10 G	
Preußen.-Hyp.-Pfdbr.			
Serie XIX	3½	95.60 G	
do. XX.	3½	95.80 G	
do. XVI. XVII.	4	101.20 G	
do. XVIII uk. 1905	4	101.40 G	
do. XXI unk. 1911	4	102.75 G	
Disch. Hyp.-Pfd. IV. V. VI.	4	115.05 G	
do. I u. Ia Serie	4	100.75 G	
do. VII.	4	100.40 G	
do. X unk. 1906	4	101.30 G	
do. XI. XII unk. 1916	4	102.75 G	
do. XIII unk. 1913	3½	100.30 G	
do. VIII.	3½	95.50 G	
do. IX unk. 1918	3½	95.00 G	
do. Kom.-Obl. uk. 1913	3½	100.00 G	
Hamburg. Hypoth.-Pfdbr.	4	100.50 G	
do. S. 251—400 uk. b. 1903	4	100.60 G	
do. S. 301—400 uk. 1908	4	102.40 G	
do. S. 401—310 ut. 1908	3½	97.00 G	
do. S. 46—100 ut. b. 1905	3½	96.00 G	
do. alte u. kum.	3½	96.00 G	
Hann. Bod.-Pf. I unk. b. 1904	3½	95.00 G	
do. II.	3½	96.50 G	
do. III unk. 1904	4	100.25 G	
do. IV—VI unk. 1906	4	101.00 G	
do. VII unk. 1908	4	101.50 G	
Meininger Hyp.-Pfdbr.	3½	97.00 G	
do. unkündb. b. 1906	4	100.00 G	
do. Prämi.-Pfdbr.	4	135.40 G	
Neue Boden A.-G.	4	100.50 G	
do.	3½	95.00 G	
Nordd. Grund-Kredit III.			
IV. V	4	100.00 G	
do. VI unk. b. 1904	4	101.00 G	
do. X unk. b. 1909	4	101.70 G	
do. XI kündb. 1910	4	101.80 G	
do. XII unk. 1918	4	102.30 G	
do. XIV unk. 1918	3 8/4	100.25 G	
do. VII unk. b. 1904	3½	96.00 G	
do. VIII. IX.	3½	96.00 G	
do. XIII unk. 1912	3½	97.60 G	

	Zinsfuß		
Pomm. Hyp.-Pf. 4% u. 3-J.	—	—,—	
do. 4% u. K.	—	—,—	
do. 3½% u. 3-J.	—	—,—	
do. 3½% u. K.	—	—,—	
Pr. Pfd.-Pf. I. II zu 110	5	—,—	
do. III	—	—,—	
do. XI	3½	97.25 G	
do. XIII	4	100.70 G	
do. XIV unk. 1905	4	100.75 G	
Preußische Pfandbr.-Bank			
do. XVII unk. 1905	3½	96.00 G	
do. XVIII ut. b. 1908	3½	96.10 G	
do. XVIII ut. b. 1908	4	101.75 G	
do. XIX unk. b. 1909	4	101.75 G	
do. XX u. XXI b. 1910	4	102.25 G	
do. XXII unk. 1912	4	102.75 G	
do. XXIII „ 1912	3 3/4	100.40 G	
do. XXIV „ 1912	3½	97.00 G	
Preuß. Rentb.-D. ut. 1904	3½	96.25 G	
do. do. ut. 1908	4	101.25 G	
do. Komm.-Oblig. 1907	3½	99.75 G	
do. do. 1910	4	104.25 G	
do. do. 1912	3½	99.75 G	
Pr. Ztr.-Bod.-Pfdbr. b. 1890	4	100.70 G	
do. b. 1886, 1889, 1894	3½	96.50 G	
do. 1896 unk. bis 1906	3½	96.70 G	
do. b. 1899 unk. 1909	4	102.60 G	
do. b. 1901 - 1910	4	102.75 G	
do. b. 1902 - 1912	4	103.10 G	
Pr. Kom.-Obl. b. 01 ut. 10	4	104.70 G	
do. unkündb. 1907	3½	99.50 G	
do. 1902	3½	99.90 G	
Pr. Hyp.-A.-B. I 4½%	3 2/4	91.00 G	
do. 4%	4	99.90 B	
Pr. Hyp.-B.-A.-Ges.	4	100.80 G	
Rhein. Hyp.-Pfd.	4	100.80 G	
do.	3½	97.30 G	
Rh. Westf. Bod. unk. 1905	4	100.80 G	
do. do. 1909	4	101.60 G	
do. do. 1910	4	102.30 G	
do. do. 1904	3½	96.00 G	
do. do. 1908	3½	97.00 G	
do. do. 1909	3½	102.90 G	
Schles. Bdrd.-Pf. I—IV	4	100.40 B	
do. do. V uk. b. 1908	4	—,—	
do. do. I—II	3½	94.50 G	
do. do. III ut. b. 1903	3½	94.50 G	
do. do. IV ut. b. 1907	3½	—,—	
Schwarzb.-Rudolst. Hyp. 1900	4	101.30 G	
Sächs. Bdrc. III ut. b. 1909	4	—,—	
do. IV unk. 1910	4	103.30 G	
do. I u. II	3½	95.50 G	
do. II a. 1908	3½	99.50 G	
Rentenbriefe: Pommersche	4	103.50 G	
do.	3½	100.00 G	
Posensche	4	103.60 G	
do.	3½	100.00 G	
Preußische	4	103.60 G	
do.	3½	100.00 G	
Sächsische	4	103.50 G	
Schlesische	4	102.90 G	
do.	3½	100.30 G	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Anatolische	5	103.20 G	
Albrechtsbahn v. 1891	4	—,—	
Berg.-Märk. III. A. B.	3½	99.90 G	
do. IV.	3½	99.90 G	
Braunschweigische Landes.	4	101.00 G	
Böhm. Nordd. Gold-Obl.	4	99.80 G	
Central-Pacific	5	—,—	
Tug.-Schwabacher II.	5	—,—	
do. III.	5	—,—	
do. Silber-Obl.	4	—,—	
do. Gold-Obl.	4	—,—	
Dux-Prager Gold-Obl.	5	—,—	
Galiz. Karl-Ludwig 1890	5	101.00 G	
Gr. Russ. Eisenb.-Gesellsch.	3	—,—	
Ivangorod-Dombrowo	4½	102.75 B	
Ital. Eisenb.-Obl. b. St.-gar.	2.4	72.10 B	
do. Mittelmeerbahn stfr.	4	107.25 G	
Kaschau-Oderberg Gold-Obl.	4	101.30 G	
do. Silber-Obl.	4	—,—	
Kronprinz Rudolfsbahn	4	—,—	
do. (Salzkammergut)	4	102.30 G	
Koslow.-Woron. 1889	4	—,—	
Kursk.-Chark.-Azow 1889	4	98.10 G	
Kursk-Kiew	4	99.10 G	
Lemberg-Czernowitz	4	100.60 G	
Lübeck-Büchen. v. 1902	3½	99.75 G	
Magdeburg-Wittenberg	3½	91.75 B	
Mecklenb. Friedr. Franz	4	—,—	
Moskau-Kursk	4	—,—	
Mos.-Kiew-Wor. unk. b. 1906	4	98.20 G	
Moskau-Smolensk	4	—,—	
Moskau-Smolensk	4	99.70 B	
Northern-Pac. I. bis 1921	6	102.50 G	
do. II. bis 1933	4	71.10 G	
do. III. „ 1937	3	—,—	
Oreg. Kalif. u. N. 1925	4	102.70 G	
Orel-Grjaki-Obl. gar.	4	—,—	
Orel-Witebsk 1889	4	—,—	
Ostpreuß. Südbahn 1889.	3½	—,—	
Oest.-Ung. Staatsb., alte	3	91.20 G	
do. b. 1874	3	—,—	
do. b. 1885	3	—,—	
do. b. Ergänz.	3	90.30 G	
do. b. G.-Obl.	4	101.50 G	
Oesterr. Lokalbahn	4	100.40 G	
do. Nordwestbahn gar.	5	107.00 G	
Portug. Eisenb.-Obl. 1888	3	74.25 B	
do. 1889	4	—,—	
Rjäsan-Kaslow	4	98.70 G	
Rjäs.-Uralsk, gr. unk. b 1906	4	96.00 G	
do. 97 gr. unk. b. 1908	4	96.30 G	
do. gar. unk. b. 1909	4	98.30 G	
Russ. Südwestbahn	4	98.00 G	
Rybinsk. gar. unk. b. 1906	3	98.70 G	
Oesterr. Südbahn (Lomb.)	3	65.60 G	
do. Gold-Obl.	5	106.70 G	
St. Louis u. S.-Fr., rz. 1931	5	—,—	
do. do. 1931	5	—,—	

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

	Zinsfuß		
Schwedz. Zentralbahn 1890	4	—,—	
Transkaukasische	3	—,—	
Ungar. Lokal-Eisenb.-Akt.	4	98.00 G	
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	—,—	
Warschau-Wiener Lose	4	100.90 G	
do. der	4	100.90 G	
do. der	4	—,—	
Wladik.-Oblig. 1897	4	98.10 G	
do. do. 1898	4	98.20 G	
Wilhelm-Luxemburg	3	—,—	
Zarskoje-Selo	5	101.50 G	

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arad-Canad.	5½	5	119.60 G
Breslau-Warschau	3¼	3½	—,—
Dortmund-Gronau	3½	—,—	—,—
Marienburg-Mlawka	5	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	4⅔	5½	—,—

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Aachen-Mastricht	6½	6¼	—,—
Anatolische	5	5	97.25 B
Buschtiehrad. Bahn Lit. B.	11⅔	11	—,—
Creefelder	4	4	96.10 G
Dortmd.-Gronebe	8½	8½	—,—
Eutin-Lübeck	2	2	64.10 G
Frankfurt Gilterbahn	2¾	2	84.00 B
Halle-Hettst. Eisenb.-Akt.	3½	3½	—,—
do. do. Oblig.	4	3½	94.50 G
Halberstadt-Blankenburg	4	3½	118.25 G
Ital. Mittelmeerbahn	5	—,—	91.00 G
Kursk-Kiew	5	5	—,—
Lemberg-Czernowitz	6¾	6⅞	—,—
Ludwigshafen-Bexbach	9	9½	—,—
Marienburg-Mlawka	0	1¾	—,—
Ostpreußische Südbahn	0	4⅝	—,—
Oesterr. Nordwest.	4¾	4¾	—,—
do. St. Gilleim	5¼	5¼	—,—
Nord-Debenburg	—	—	27.90 G
Reichenberg-Pardubitz	4 1/21	4 1/21	95.75 G

Bank-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Bank für Brvit und Prod.	4½	—,—	134.50 G
Barmer Bankverein	4½	5	124.60 G
Berliner Kassen-Verein	6½	4½	131.50 G
Börsen-Handels-Verein	4½	4½	105.50 G
Breslauer Wechsler Bank	5⅔	5½	116.25 G
Brschw.-Hannov. Hyp.-Bk.	7½	7½	151.00 G
Breslauer Disk.-Bank	—	4	111.25 B
do. Wechselbank	4¼	5	103.50 G
Komm. u. Disk.-Bank	5½	6	123.75 B
Coburg. Kredit-Bank	4	4	90.15 G
Cöln. Mchl.-u. Komm.-Bk.	1½	4	102.00 B
Danziger Privatbank	5	5	118.50 G
Deutsche Effekt.-B. (Saum)	1½	4	107.00 G
do. Hypoth.-B. (Lert.)	6½	6½	131.80 G
Dresdner Bank-Verein	5½	5	98.10 G
Deutsche Nationalbank	7	3	52.60 G
Gothaer Privatbank	6	6	127.00 G
Hannoversche Bank	6	6	129.00 G
Hamburger Hyp.-Bank	8	8	165.00 B
Königsberger Vereinsbank	6	6	114.80 G
Lübecker Kommerzbank	6⅔	6	127.80 B
Mecklenburger Hypothek.	11	11	211.50 G
Meiningen. Hypothek.-Bank	7	7	142.25 G
Mitteldeutsche Bod.-Cr.-A.	4	4	90.50 G
Nordeutsche Grund-Kredit	5	5	103.50 G
Oldenbrg. Spar-u. Leihbank	9	9	17.00 G
Preuß. Hyp.-B. (Spielh.)	—	0	112.10 G
do. Immob. B. u. St.	—	—	66.75 B
do. Leihbank konv.	6	6	111.30 G
do. Pfandbr.-Bank	7	7	141.75 G
Rostocker Bank	5	5	107.25 G
Rhein. Distonto-Ges.	7	7	139.25 G
Westdeutsche Bod.-Cr.-A.	6	6½	1 8.50 G
Westfälische Bank	5	5	119.10 G
Wiener Bankverein	5½	5	135.00 G
Wiener Unionbank	6½	6½	—,—

Bergwerks- und Hütten-Aktien.

Dividende	1901	1902	
Arenberger Bergwerk	45	35	771.00 G
Aplerbeck	5	4	120.50 G
Baroper Walzwerk	0	0	87.00 G
Bergeinlg. Kosiersm.-St.-Pr.	0	0	94.25 G
Bochumer Gußstahl	10	10	183.50 G
Buderus Eisenwerke	7	5	112.10 G
Concordia-Bergwerk	25	18	349.25 G
Contin. Marienhütte	0	—	77.25 B
Dortm. B.-A. Lit. D.	—	5	101.25 B
Duxer Kohlen kon.	15	12	182.00 G
Gelsenkirchener Gußstahl	0	—	99.60 G
Harzer Eisenwerke kon.	0	0	70.25 B
Ilsenverein. Steinsalz-B.	6	5	112.50 G
König Wilhelm St.-Pr.	20	17	316.75 G
Kunzendorfer Eisenhütte	0	0	112.75 B
Louise Tiefbau kon.	0	0	46.50 G
do. St.-Pr.	0	0	102.00 B
Neubecker Kupferbergwerk	20	16	291.10 G
Magdeburg-Bergwerk	42	35	346.00 G
Marienhütte Kotzenau	0	0	68.50 G
Rhein. Anthr.-Kohlen	—	—	134.25 G
Schlesischer Hütte	5	—	114.25 G

Obligationen industrieller Gesellschaften.

	Zinsfuß		
Allg. Deutsche Kleinb.	—	42.75 G	
Allgem. Elektr.-Gesellschaft	4	101.50 G	
Aschersleben Kali	4	—,—	
Bochumer Gußstahl	4	105.00 G	
Dessauer Gas	4½	—,—	
Dortmunder Union	5½	112.25 G	
Gr. Berliner Straßenb.	3½	99.60 G	
Hamburger Lockerschiff	4	—,—	
Handel-Obligationen	4	—,—	
Hibernia	4	101.75 G	
Laurahütte	3½	95.90 G	
Naphta-Obligationen	4½	100.30 G	
Nordeutscher Lloyd	4	101.30 G	
do. do.	4½	103.90 G	
Oberschl. Eisenbahnbedarf	4	—,—	
do. Eisen-Industrie	4	98.00 G	
Thale Eisenwerk	4	—,—	
Zoologischer Garten	4	101.90 G	

Industrie-Aktien.

	Dividende	1901	1902	
Admiralsgarten-Bad		5	5	100.00 G
Annaburger Steingut		0	4	118.40 G
Anschütz		4	4	155.75 G
Bazar		60	60	—,—
Bauwerk: Bau-Ausführung		5½	5	93.50 G
	Berl.-Charlottenburg	—	—	256.00 G
	Berl. Neukölln	17½	—	152.75 G
	Passage konv.	4	4	92.25 G
	Kurfürstend. Gesellsch.	—	—	128.00 G
Berliner Bierbrauerei		8	—	154.75 G
do. Brauerei Königs.		6	6	116.80 G
do. Böhm. Brauh.		10	10	137.50 G
do. Bockenhofer		12	—	151.00 G
do. Brauerei Schultheiß		14	—	248.10 G
do. Union		5	5	108.25 G
Bowoll. Wesingk		10	10	170.25 G
Bresl. Eisenb. Bd. Linke		8	6¼	200.00 G
Breslauer Delwerke		—	—	75.80 G
Braunschweiger Jute		12	—	179.25 G
Braunschweiger Straßenb.		4½	4½	—,—
Breslauer elektr. do.		6½	4½	113.75 G
Cementbaugel. Berlin		—	—	309.10 G
Charlottenbg. Wasserwerk		13¼	—	139.25 G
Chemn. Masch. Bmm.		—	—	106.30 G
Danziger Delmühle		0	0	76.25 G
Deutsche Jutespinnerei		0	0	142.00 G
Düsseldorfer Waggon		12	—	215.00 G
Egestorff-Salzwerke		9	6	137.90 G
Erdmannsdorfer Spinn.		0	0	52.50 G
Eisenbahner Bierbrauerei		20	22	456.75 G
Flöther Maschinen-Aktien		4	5	118.50 G
Freund Masch. kon.		7	—	298.50 G
Fritzer & Stoßmann kon.		6	6	161.00 G
Gerresheimer Glashütte		12	12½	182.50 G
Ges. f. elektr. Unternehm.		4	0	110.00 G

	Dividende	1901	1902	
Gummifabr. Fonrobert		4	4	—,—
do. Voigt & Winde		4	4	105.50 G
do. Wolff & Schlüter		0	0	55.75 G
Harburg-Wien Gummi		24	20	—,—
Harfort St.-Ges. konv.		5	5	90.00 G
do. Reichsthal konv.		7½	4½	100.00 B
do. do. St.-Pr.		8½	6	130.00 G
Hirschberger Lederfabr.		8	10	152.25 G
Kattenfeld konv.		5	5	94.75 G
Keyling & Th. Eisengief.		3	4	110.10 G
Magdeburger Straßenbahn		6	5	—,—
Masch. Breuer		4	0	77.50 G
Nordeutsche Wollkämm.		0	10	164.00 G
Neuroder Kunstsandstein		6	—	90.00 B
Neuß. Wagenbau		—	—	465.00 G
Nienburger Maschinenfab.		0	—	61.00 G
Nordd. Eisverein		0	1	55.00 G
Omnibusgesellschaft		4	6	261.00 G
Osweiner Portl.-Cement		3	3½	135.00 G
Stettiner Straßenbahn		6	6	125.00 G
Schäffer & Walcker		0	0	62.75 G
Schlesisch. Portl.-Cem.-A.		5	5	140.00 G
Schlesische Cement		5½	5½	176.50 G
Stettiner Chem. Didier		18	15	323.30 G
Strassburg. Spielk. St.-G.		6	—	117.50 G
Ver. Böhm.-Mähr. Bmwll.		11	9	194.30 G
Westf. Stahlwerke		0	—	131.00 G
Wilhelmshütte		1	—	77.50 B
Zuckerfabrik Teutschenthal		10	15	138